

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 22.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus

### ANWESENHEIT:

#### Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

---

#### Mitglieder

Frau Ursula Ackermann

---

Herr Wolfgang Bauer

---

Herr Mario Bischoff

---

Herr Rene Dittus

---

Frau Ulrike Erb-May

---

Frau Jennifer Gröhsges Vertretung  
für Herrn Uli Ermeling

---

Herr Guido Häp

---

Frau Carolin Heck

---

Frau Walfriede Kasel Vertretung  
für Herrn Jörg Leclaire

---

Frau Daniela Koßmann

---

Frau Michaela Leisen

---

Frau Sabine Martinetz Vertretung  
für Frau Carina Möller

---

Herr Joachim Mathar

---

Frau Manuela Müller

---

Frau Monika Neumann

---

Herr Christian Peitz

---

Frau Resi Schmitz

---

Frau Andrea Stabel

---

#### Verwaltung

Frau Daniela Baillivet Schriftführerin FB 3 Bürgerdienste

---

Herr Bernd Schmitz FBL Bürgerdienste

---

#### Gäste

Frau Marion Arens Schulleitung

---

Frau Marion Beck Vertretung für Schulleitung,  
Herr Dominik Mergen

---

Frau Anke Brausch Schulleitung

---

Frau Alexandra Hahm Lehrerin GRS Gerolstein

---

Frau Jutta Krämer-Eis Schulleitung

---

Herr Christian Linden Schulleitung

---

Frau Christine Möller		Vertreterin für die Schulleitung, Frau Carina Möller
Frau Susanne Puth	Schulleitung	
Frau Andrea Stabel	Schulleitung	
Frau Myriam Zimmermann	Schulleitung	

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

### Mitglieder

Herr Johannes Burggraf		entschuldigt
Herr Uli Ermeling		entschuldigt
Frau Dorothea Hermes		entschuldigt
Herr Jörg Leclairé		entschuldigt
Frau Carina Möller		entschuldigt
Frau Maria Thijs		Vertretung für Herrn Johannes Burggraf   entschuldigt

### Gäste

Herr Dominik Mergen	Schulleitung	entschuldigt
---------------------	--------------	--------------

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses waren durch Einladung vom 12.06.2023 auf Donnerstag, 22.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
3. DigitalPakt Schule Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024 - Informationen und Ausblick
4. Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein
5. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 24.11.2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen bzw. steht im Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern Vorlage: 1-4490/22/01-020

#### Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 2 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) sollen dem Schulträgersausschuss auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte, gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Schülervertreterinnen und Schülervertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen. Dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden.

Timo Weiler, bisheriges Mitglied des Schulträgersausschusses, ist zum 25.07.2022 aufgrund seiner Versetzung an die Realschule plus Andernach von seinem Amt als Ausschussmitglied zurückgetreten. Auf Vorschlag der Grund- und Realschule plus Gerolstein wurde Frau Ursula Ackermann als Vertreter:in der Lehrkräfte in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.09.2022 in den Schulträgersausschuss gewählt.

Weiterhin ist Ulrike Bücking, Elternvertreterin der Augustiner Realschule plus Hillesheim, zum 20.03.2023 zurückgetreten. Auf Vorschlag der Augustiner Realschule plus Hillesheim wurde Daniela Koßmann als Elternvertretung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 11.05.2023 in den Schulträgersausschuss gewählt.

Zu Beginn der heutigen Sitzung werden die neuen Ausschussmitglieder Ursula Ackermann und Daniela Koßmann, gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten hingewiesen:

***„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Rats-, und Ausschussmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.***

***Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.***

***§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Rats- und Ausschussmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein. Dies bedeutet, dass Rats-, und Ausschussmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde Gerolstein nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“***

Die Verpflichtung auf die genannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Bürgermeister Böffgen per Handschlag.

**Sachverhalt:**

Inzwischen sind 9 von 10 Schulen in Trägerschaft der VG Gerolstein im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024 mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ausgestattet worden. Die Arbeiten an der Grund- und Realschule plus in Gerolstein werden, wie geplant, im Jahr 2024 zum Abschluss kommen.

Der Medienentwicklungsplaner, Herr Salomon, erläutert in der Ausschusssitzung die Grundzüge der Ausstattungen und den Aufbau der Supportstrukturen exemplarisch erläutern. Bis 2020 waren die Ausstattungen in den einzelnen Schulen weitestgehend uneinheitlich. Ziel des Digitalpaktes I war, eine trügereinheitliche Ausstattung herzustellen, was weitestgehend gelungen ist.

Des Weiteren werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die IT an den Schulen fortlaufend und zeitgemäß auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann. Die Endgeräte unterliegen einer gewissen Nutzungsdauer, die einen Austausch in einigen Jahren erforderlich machen. Hierzu hat Herr Salomon eine Aufstellung über die in den zukünftigen Jahren voraussichtlich anfallenden Kosten erstellt; hierbei wurden z.B. für mobile Endgeräte 5 Jahre und für Smartdisplays 7 Jahre Laufzeit unterstellt. Aufgrund dessen würden auf den Schulträger für diese Anschaffungen rund 250.000 € pro Jahr zukommen, wobei die Anschaffungen in enger Abstimmung mit den Schulen durchgeführt werden sollen, da in Einzelfällen sicherlich auch längere Nutzungszeiten denkbar sind. Die Vorstellung der Planzahlen soll laut Herrn Böffgen zusätzlich in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen; ggfs. soll eine teilweise Finanzierung durch den Solidarpakt Windkraft der Verbandsgemeinde Gerolstein stattfinden.

Zusätzlich zu den investiven Anschaffungen kommen pro Schule rund 500 – 2.000 € jährlich für Lizenzen/Software hinzu.

Der im Jahr 2019 verabschiedete DigitalPakt Schule läuft 2024 aus. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird ein Digitalpakt 2.0 angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wann dieser umgesetzt und wie sich dieser gestalten wird. Aktuell finden wohl Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu Fragen der Finanzierung und Aufgabenverteilung im Hinblick auf den Föderalismus statt. Der Bundesrechnungshof hatte beim Digitalpakt I kritisiert, dass die Gelder nicht nach den Bedarfen verteilt wurden und die Verwendung seitens des Bundes schwer kontrollierbar ist. Den Schulträgern wurden beim Digitalpakt I entsprechend der Schülerzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik Fördermittel bereitgestellt, die der Schulträger innerhalb seiner Schulen aufteilen konnte. Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat dies nach Bedarfen und Notwendigkeiten der einzelnen Schulen getan. Zwischenzeitlich wurden rund 73 % der Fördermittel durch die VGV Gerolstein abgerufen (rund 607.000 € von 827.000 €). Bundesweit wurden erst 11,8 % abgerufen und nur 61,1 % der Mittel beantragt bzw. bewilligt. Ein Grund ist vermutlich das komplexe Antragsverfahren.

Abschließend wird über die Ergebnisse aus den Umfragen an den neun fertiggestellten Schulen zum DigitalPakt berichtet.

Im Schulleitertreffen im Februar 2023 wurde über die bevorstehende Evaluation informiert. Zwischenzeitlich wurden die ausgefüllten Onlinefragebogen der Schulen durch Herrn Salomon ausgewertet; es sollen vor den Schulfestien noch persönliche Gespräche mit allen Schulleitungen erfolgen. Folgende Eckpunkte wurden herausgestellt:

- Mit der Anbindung nach außen (LAN) sind die Schulen sehr zufrieden.
- Auch für die Anbindung mit WLAN gibt es weitgehend positive Rückmeldungen. Hier wurde ein trügereinheitliches Konzept mit drahtloser Vernetzung (Cambium) verwendet. Vereinzelt gibt es noch Probleme, die eine Nacharbeit erforderlich machen.
- Die Ausstattung mit interaktiven Präsentationsmedien folgt meist einem einheitlichen Konzept

(SMART-Displays, Apple TVs, Miracastadapter). Auch hier herrscht eine überwiegende Zufriedenheit, wobei z.B. noch teilweise Fortbildungsbedarf besteht, Probleme mit der Installation der Geräte bestanden und teilweise noch bestehen. Leasingkonzepte sind nach Prüfung kostenintensiver im Vergleich zum Kauf; auch war Leasing im Rahmen des Digitalpaktes I nicht förderfähig. Auf die langen Lieferzeiten der Geräte hat der Schulträger keinen Einfluss.

Innerhalb der Information wird das Pro & Contra digitaler Schulbücher erläutert; das Tragen der schweren Bücher entfällt, jedoch ist es nicht möglich, in die Bücher zu schreiben, was sich wohl insbesondere für die Primarstufe schwierig gestaltet. Die 1:1 Ausstattung mit digitalen Endgeräten für die Schüler:innen wird in einigen Schulen angestrebt, wobei aufgrund evtl. zukünftiger Fördermöglichkeiten für die Anschaffungen abgewartet werden soll.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurde die Arbeitsteilung des pädagogischen sowie technischen Supports neu aufgestellt, d.h. die Aufgaben des Schulträgers sowie der Schule wurden klarer definiert. Der Schulträger erhält hierfür eine Förderung durch das Land i.H.v. 11 € pro Schüler (Schuljahr 2022/2023 = rd. 21.000 €). Der Support wird durch die IT-ler der VGV sowie durch externe Dienstleister sichergestellt. Durch die Förderung können ungefähr die Kosten der externen Dienstleister abgedeckt werden; die Aufwendungen sind weniger hoch als angenommen, wobei sie sich dennoch mit Anschaffung der vielen digitalen Endgeräte mehr wie verdoppelt haben auf nunmehr rd. 18.000 € für alle Schulen (ohne die Kosten für die eigenen IT-ler der VGV).

Im Rahmen dessen wird nach der Sicherheit der EDV-Infrastruktur gefragt. Laut Herrn Salomon sind hier alle möglichen Maßnahmen ergriffen worden.

**TOP 4: Änderung der Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Gerolstein**  
**Vorlage: 3-0015/23/01-109**

**Sachverhalt:**

In den Grundschulen des Landes können bei Bedarf unterrichtsergänzende Betreuungsangebote eingerichtet werden. Das Angebot ist freiwillig. Das Betreuungsangebot kann vom Schulträger eingerichtet werden und ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) bereits an folgenden Schulen

- Grundschule Birresborn
- Grundschule Neroth
- Grundschule Gerolstein an der Waldstraße
- Grundschule Gerolstein an der Grund- und Realschule +
- Grundschule Stadtkyll
- Grundschule Lissendorf
- Grundschule Üxheim

für die Schülerinnen und Schüler an.

**Ab dem Schuljahr 2023/2024 möchte die Grundschule Jünkerath an der Grund- und Realschule plus für die 1. und 2. Klassen zusätzlich ein Betreuungsangebot anbieten.**

Aus diesem Grund soll die Betreuungsordnung zum neuen Schuljahr angepasst werden.

Für die Beitragsbemessung und Einordnung in den Tarif 1 (20 € monatlich / 200 € jährlich) ist die tatsächliche Betreuungszeit maßgebend.

Für das Schuljahr 2024/2025 wird eine neue Kalkulation aller Tarife durch die Verwaltung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die beigefügte Neufassung der Betreuungsordnung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 18

## **TOP 5: Informationen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

#### **Bauprojekte in den Schulen**

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert über die derzeit laufenden bzw. anstehenden Baumaßnahmen:

- Sporthalle RS Hillesheim  
Der Bau liegt im Zeitplan und kann in diesem Jahr abgeschlossen werden; die Kosten bewegen sich ebenfalls im vorgesehenen Rahmen.
- Dach mit PV-Anlage der Grundschule Üxheim  
Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.06.2023 erfolgen.
- Wärmenetz Gerolstein mit GRS Gerolstein, Rathaus, Hallen- und Freibad
- Generalsanierung Grundschule Birresborn mit erneuerbaren Energien  
Die Maßnahme wird ebenfalls in der Sitzung des BPU beraten.
- Sporthalle GRS Gerolstein  
Im September 2023 soll der Förderantrag gestellt werden. Nach einer enormen Kostensteigerung innerhalb der Planung muss das Projekt neu überdacht werden.

In der nächsten Sitzung des Schulträgerausschusses, in der auch der Haushalt 2024 für den Teilbereich Schulen vorberaten wird, werden die Baumaßnahmen durch einen Ingenieur näher erläutert.

#### **Reinigung in Schulen**

Ausschussmitglied Jennifer Gröshges spricht die schlechten Reinigungsleistungen in den Schulen an. Auch die anwesenden Schulleitungen bestätigen, dass die Reinigung grundsätzlich nicht zufriedenstellend ist. Alle Schulen mit Ausnahme der Grundschule Neroth werden durch Fremdfirmen gereinigt. Laut Herrn Böffgen ist eine Umstellung auf eigene Reinigungskräfte derzeit grundsätzlich nicht in Planung.

Es wird vorgeschlagen, ggfs. den Umfang der Reinigungszeiten zu ändern, weil dieser oftmals als zu kurz angesehen wird; ggfs. sollten die Ausschreibungsinhalte geändert werden und nicht nur die Quadratmeter der zu reinigenden Flächen als Maßstab angesetzt werden. Auch ein sog. Poolmodell wird aufgeworfen, d.h. dass die Verbandsgemeinde als Arbeitgeber von Reinigungskräften diese variabel in den Schulen einsetzen kann und so die Problematik der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen auffangen kann.

Im nächsten Schulleitertreffen soll die Thematik der Reinigung zusammen mit dem zuständigen Sachgebiet und ggfs. Hausmeistern beraten werden.

**Für die Richtigkeit:**



---

Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)



---

Daniela Baillivet  
(Protokollführerin)

## **Betreuungsordnung**

### **für das Betreuungsangebot**

#### **in den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Gerolstein**

## **§ 1**

### **Träger und Aufgaben**

(1) Die Verbandsgemeinde Gerolstein bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an den Schulen

- Grundschule Birresborn
- Grundschule Neroth
- Grundschule Gerolstein an der Waldstraße
- Grundschule Gerolstein an der Grund- und Realschule +
- Grundschule Stadtkyll
- Grundschule Lissendorf und
- Grundschule Üxheim
- Grundschule - Graf Salentin Schule Jünkerath

für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen an.

Die „Betreuende Grundschule“ hat die Aufgabe, die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S.224).

Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Sie hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des jährlichen Betreuungsbedarfs.

(2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.

(3) Der Träger benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuerteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

(4) Die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung bedarf unter Anhörung des Schulelternbeirats der Zustimmung der Schulleitung und des Schulträgers.

## **§ 2**

### **Aufnahme und Abmeldung**

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Träger.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind: Schriftliche Anmeldung

Der Vordruck für die Anmeldung ist erhältlich bei: der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Standort Hillesheim, Burgstraße 6, 54576 Hillesheim sowie im Sekretariat der jeweiligen Schule.

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Die Kündigung der Betreuung ist zum Ende des 1. Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss bei der Schule spätestens am 15.12. des Vorjahres schriftlich vorgelegt werden.

(4) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel

(4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als drei Monate in Verzug sind.

### **§ 3**

#### **Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz**

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten.

Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

Erstellt am .....

---

Schulträger

Anlage

Betreuungszeiten sowie Beitragsbemessung

## Anlage

Die Höhe der Beiträge **je Kind** richtet sich nach Tarifstufen. Die maßgebliche Tarifstufe richtet sich nach dem Betreuungsumfang. Die Tarifstufen werden wie folgt festgesetzt:

Schule:	Betreuungszeiten	Tarifstufe	Elternbeitrag monatlich	Elternbeitrag jährlich
Grundschule Birresborn	Montag-Freitag 12.30 - 16.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Neroth	Montag - Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr Freitag 12.00 – 14.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Gerolstein Waldstraße	Montag – Freitag 12.00 - 14.00 Uhr	Tarif 2	40,00 €	400,00 €
Grundschule Gerolstein GRS+	Montag – Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr Freitag 12.00 – 14.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Stadtkyll	Montag – Freitag 12.10 – 16.00 Uhr	Tarif 4	65,00 €	650,00 €
Grundschule Lissendorf	Montag – Donnerstag 12.10 – 16.30 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule Üxheim	Montag – Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr Freitag 12.00 – 13.00 Uhr	Tarif 3	50,00 €	500,00 €
Grundschule – Graf Salentin Schule Jünkerath	Montag – Freitag 12:00 – 13.00 Uhr Klasse 1- 2	Tarif 1	20,00 €	200,00 €

Tarifstufe 1: 20,00 €

Tarifstufe 2: 40,00 €

Tarifstufe 3: 50,00 €

Tarifstufe 4: 65,00 €

Die Betreuung wird 10 Monate im Schuljahr abgerechnet.